

Im Gespräch mit

Dr. Georg Kathrein und Dr. Peter Barth



Georg Kathrein



Peter Barth

LWH: Herr Dr. Kathrein, Herr Dr. Barth, mit 1. Juli 2018 ist das neue Erwachsenenschutz-Gesetz in Kraft getreten. Aus „Sachwaltern“ werden „Erwachsenenvertreter“. Wie lange dauert es Ihrer Erfahrung nach, bis solch ein neues Gesetz auf allen Ebenen auch wirklich angekommen ist und sich alles eingespielt hat?

LStA Dr. Peter Barth: Nach den Erfahrungen bei der Familiengerichtshilfe und ähnlich großen Organisationen glaube ich, dass es schon 2-3 Jahre dauern wird, bis sich alle darauf eingestellt haben und es so richtig gut funktioniert. Bis dahin ist es ein Bemühen, regional wird es vielleicht schon früher gut funktionieren, aber von dieser Zeit muss man ausgehen, alles andere wäre unrealistisch. Wie bei der Familiengerichtshilfe müssen auch bei den Erwachsenenschutzvereinen viele neue Leute eingestellt werden. Es dauert einfach einige Zeit, bis es ins Laufen kommt, das ist ganz klar.

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Wobei es in Teilbereichen schon jetzt hervorragend angelaufen ist, zum Beispiel was die Vorsorgevollmacht betrifft – wir beobachten einen richtigen „Run“ auf dieses Instrument, was vom Gesetzgeber auch so gewollt war, weil Eigenverantwortung und Privatautonomie im Vordergrund stehen sollen. Es waren dann aber doch überraschend hohe Zahlen,

die zuletzt von der österreichischen Notariatskammer genannt wurden. Aber auch das ist ein Prozess, da wird man erst sehen, wie sich die Dinge entwickeln, wie die Menschen mit der Vorsorgevollmacht zufrieden sind, wann allenfalls ein Umstieg sinnvoll sein könnte von der Vorsorgevollmacht in die Erwachsenenvertretung, das muss sich erst zeigen.

LStA Dr. Peter Barth: Nicht alle Vereine sind so gut darauf eingestellt sich das anzueignen, wie Lebenswelt Heim. Dann gibt es Unklarheiten und Unwissen, die Gerichte und die Erwachsenenschutzvereine haben da viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

LWH: Wie haben Sie die Lebenswelt Heim Fachtagungen zum neuen Erwachsenenschutz-Gesetz im Mai und Juni dieses Jahres erlebt?

LStA Dr. Peter Barth: Ich habe die Resonanz bei den Veranstaltungen sehr angenehm empfunden. Es war einfach viel Interesse da. Und ich hatte auch den Eindruck, dass die Leute bereit waren, sich auf das Neue einzulassen. Das ist der erste und allerwichtigste Schritt, wenn man nämlich das Gefühl hat, da ist von der Grundbotschaft etwas angekommen: dass man den Menschen möglichst lang, bis zum Schluss ernst nimmt. Das ist das neue Gesetz in

einem Satz zusammengefasst. Ich habe die Veranstaltungen sehr positiv gefunden.

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Das neue Erwachsenenschutzrecht fragt danach, wie man auch mit schwierigen PatientInnen umgeht, mit jemandem, der Probleme hat sich zu artikulieren oder vermeintlich schwierig ist. Auch in diesen Fällen ist es die erste Option zu kommunizieren, zu schauen, ob man mit ihm kommunizieren kann und herauszufinden, was er will. Diese Grundanliegen des neuen Rechts sind in den Lebenswelt Heim-Fortbildungsveranstaltungen auf positive Resonanz gestoßen, ich denke, weil dieses Verhalten in guten Heimen gelebter Alltag ist. Die wesentliche Neuerung bei der Reform ist, dass man zwar eigene Vorstellungen hat, was gut und richtig ist für den anderen, dass man zuerst jedoch darauf schauen muss, wie das der andere sieht und was er will. Es wird noch eine Zeit dauern, bis diese Denkweise bei allen angekommen ist. Das wird jedoch Standard werden und ist es eben zum Teil auch schon.

LStA Dr. Peter Barth: Was mich hoffnungsfroh macht ist, dass der Geist dieses Gesetzes schon lange bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, spürbar war: Hier wird jeder einzelne ernst genommen. Schon bei den Fachtagungen zum Heimaufenthaltsgesetz war dieser Geist in den Einrichtungen spürbar. Das macht mich zuversichtlich, dass das insgesamt auch möglich ist.

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Das Beispiel Heimaufenthaltsgesetz ist ein Gutes. Auch dieses Gesetz ist damals im Trend gelegen, nämlich in den Fragen, wie geht die Pflege mit HeimbewohnerInnen um, wie sieht es aus mit dem Thema Gewalt in der Pflege, was ist mit freiheitsbeschränken-

den Maßnahmen? Das Relativieren von Freiheitsbeschränkungen war ja nicht die Erfindung des Heimaufenthaltsgesetzes, das ist davor schon diskutiert worden. Das Gesetz ist modernen Pflegemethoden sehr entgegengekommen. Und eine ähnliche Entwicklung bahnt sich jetzt wieder an. Im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen ist ein Paradigmenwechsel in Gang – durch die Behindertenkonvention, aber auch schon davor.

LWH: Auch wir denken, dass sowohl das Heimaufenthaltsgesetz als auch das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz unseren Pflegeeinrichtungen zu einem Großteil entspricht. Was man beim Heimaufenthaltsgesetz jedoch gesehen hat ist, dass die strukturellen Veränderungen, die erforderlich gewesen wären um das Gesetz bestmöglich zu leben, nicht mitgezogen haben. Rund 80 Prozent unserer BewohnerInnen haben eine kognitive Beeinträchtigung, für sie wären ganz andere Rahmenbedingungen erforderlich, als wir sie haben, diese sind auf eine Mindestbetreuung ausgerichtet. Dass die Autonomie der BewohnerInnen gestärkt werden soll, leuchtet allen ein. Aber auch die Strukturen müssten nachziehen, um dies bestmöglich leben zu können. Unsere Befürchtung ist, dass wir ein tolles Gesetz haben, die erforderlichen Strukturen aber nicht nachziehen, um es bestmöglich leben zu können. Gleichzeitig werden wir von zig Institutionen überprüft, ob wir auch alles einhalten.

LStA Dr. Peter Barth: Es gibt im nächsten Jahr wieder eine Staatenprüfung Österreichs durch die UNO, wo Bund und Bundesländer auf Herz und Nieren geprüft werden, ob die Konvention eingehalten wird. Da werden nicht nur Vertreter der Bundesministerien eingeladen, sondern auch eine Auswahl von Beamten aus den Bundesländern. Der Fokus der Staatenprüfung beim Erwachsenenschutz-Gesetz muss meiner Meinung nach sehr stark darauf liegen, ob die Bundesländer die im Erwachsenenschutz-Gesetz vorausgesetzten unterstützenden Strukturen zur Verfügung stellen. Was nimmt der Staat an Geld in die Hand, damit eben Unterstützung auch lebbar ist? Das Erwachsenenschutz-Gesetz, das nur Stellvertretung regeln kann, weil der Bund nur dafür zuständig ist, greift allein zu kurz, es bräuchte mehr an Erwachsenensozialarbeit und andere Formen der Unter-

stützung und es wäre wichtig, dass bei der Staatenprüfung das Augenmerk genau darauf gelegt wird. Denn wenn die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden, können wir das Erwachsenenschutz-Gesetz nicht mit Leben füllen.

LWH: Wie viele Einrichtungen müssten in ganz Österreich eigentlich geschult werden?

LStA Dr. Peter Barth: Wahrscheinlich viele, alle die mit dem Sozialbereich zu tun haben. Wir haben im letzten Jahr rund 170 Fortbildungen gemacht, in der Justiz sicherlich flächendeckend. Das war viel, aber außerhalb der Justiz war es trotzdem nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Fortbildungen sind nicht die Hauptaufgabe meiner Abteilung, aber die Erwachsenenschutzvereine haben diesen Fortbildungsauftrag und die haben im letzten Jahr österreichweit bestimmt mehrere hundert Fortbildungen angeboten.

LWH: Was hat Sie rund um die Entstehung des Gesetzes besonders gefreut?

LStA Dr. Peter Barth: Mich hat vieles gefreut – die Art, wie wir das Gesetz entwickelt haben, dieses Miteinander unter Beteiligung der Betroffenen, das war für uns neu und sehr lehrreich und hat gut funktioniert, das war schön. Dann war auch schön – wie das Gesetz in Frage stand, ob es in Kraft treten kann – dass sich genau jene Menschen, mit denen wir das Gesetz entwickelt haben, rundherum bemüht und eingesetzt haben, dass es nicht zur Verschiebung des Inkrafttretens kommt. Das war wirklich ein schönes Zeichen, weil man gemerkt hat, man arbeitet nicht an den Betroffenen vorbei, sondern das ist schon auch IHR Gesetz. Das war wirklich aufbauend.

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Auch bei mir war es der Werdegang des Gesetzes, der mich besonders gefreut hat – die innovativen Mechanismen, die wir da herangezogen haben. Dann hat mich sehr gefreut, dass das Gesetz im Parlament einstimmig verabschiedet wurde – trotz erschwelter Umstände, weil die politischen Verhältnisse beileibe nicht so waren, dass damit zu rechnen war. Und dann, bei aller Kritik an manchen Regelungen, die auch laut geworden ist, hat es mich gefreut, dass die Grundidee des Gesetzgebers weitergetragen wird: Die Menschen sollen gefragt wer-

den. Man sollte zuvörderst ihren Wünschen folgen, auch wenn sie vielleicht für jemanden, der außenstehend ist, unvernünftig und nicht sinnvoll erscheinen. Es kommt primär darauf an, was die Betroffenen wollen. Sollte dann ihr Wohl erheblich gefährdet sein, so wäre ihr Wunsch eben nicht mehr maßgebend, aber im Vordergrund sollten die Fragen stehen: "Wie geht es denn dir und was sagst denn du dazu?" Wenn man auf solch eine Linie kommt und das der Maßstab für die Umsetzung der Regelungen ist, dann ist das schon erfreulich, weil das den Erwartungen entspricht, die die Menschen haben.

LWH: Was ist Ihnen bei den Schulungen aufgefallen?

LStA Dr. Peter Barth: Mir ist eines besonders aufgefallen, dass der Widerstand gegen das Gesetz umso größer ist, je weiter weg die Menschen von den Betroffenen sind. Mir ist aufgefallen, dass es bei den Leuten, die in den Heimen arbeiten, relativ rasch möglich war, ein Verständnis für das Gesetz zu erzielen.

LWH: Was waren die wesentlichen Fragen, die bei den Lebenswelt Heim Fachtagungen aufgetaucht sind?

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Der pflegerische Alltag war eine große Frage, wie finde ich jetzt die notwendige Zeit für die BewohnerInnen, wenn ich einen nicht ausreichenden Personalschlüssel habe, wie finde ich die Zeit, dass ich mit den Leuten entsprechend reden kann? Themen waren weiters die Ausstattung, die Ressourcen und die Frage, wie auch von Seiten der Träger Vorsorge getroffen werden kann, damit für diese Aspekte des neuen Erwachsenenschutzgesetzes die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das war in Wien gleichermaßen Thema wie in Oberösterreich, Tirol oder Vorarlberg. Auch die Heimvertragsunterzeichnung war Thema, das Abschätzen, ob mein Gegenüber entscheidungs- und geschäftsfähig ist und vieles mehr.

LWH: Wie viele Personen sind in Österreich vom Erwachsenenschutzgesetz betroffen?

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Wir hatten am Ende des Sachwalterrechts rund 55.000 Sachwalterschaften, dazu rund 10.000 Angehörigenvertretungen und 25.000

Vorsorgevollmachten. Potentiell betroffen von den Themenbereichen Sachwalterschaft und Erwachsenenvertretung dürften ungefähr 400.000 bis 500.000 Menschen sein. Viele davon leben in Ihren Heimen.

LWH: Wenn Sie einen Wunsch hätten, wie es jetzt weitergehen soll, was es noch bräuchte, was wäre das?

LStA Dr. Peter Barth: Das ist aufgelegt: Dass die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die Sie z.B. brauchen, damit Sie das Erwachsenenschutz-Gesetz mit Leben befüllen können. Und dass die Erwachsenenschutzvereine und die Justiz die Geduld und Zuversicht haben, dass das schon gut ins Laufen kommt.

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Ich bin geeicht und schon durch viele Gesetzgebungen gegangen, ich bin sehr optimistisch, dass sich alles gut einspielen wird. Es wird in manchen Bereichen noch ein bisschen dauern, dazu haben die Verzögerungen

in der Finanzierung beigetragen, das war nicht optimal, aber jetzt gehen die Dinge ihren Gang, es wird sich entwickeln. Ich sehe es im Grunde genommen nach wie vor sehr positiv – eben deswegen, weil das Gesetz dem Trend insgesamt entspricht und der gesellschaftlichen, wirtschaftlich soziologischen Entwicklung.

LWH: Ursprünglich hat es einen Auslöser für das neue Gesetz gegeben, das war die Staatenprüfung durch die UNO. Hat sich diese Instanz das neue Gesetz schon angesehen, hat es schon eine Rückmeldung gegeben?

LStA Dr. Peter Barth: Das wird erst im kommenden Jahr stattfinden. Deshalb werden jetzt Stellungnahmen in der Behindertenszene und bei NGOs eingeholt, wo Sie hoffentlich auch Ihren Beitrag leisten können. Nächstes Jahr werden wir dann sehen, welche Rückmeldung wir bekommen. Ich rechne nicht damit, dass das Gesetz stark kritisiert wird, im Gegenteil, ich rechne

damit, dass man den partizipativen Entscheidungsprozess loben wird und auch einige Dinge, die das Gesetz neu vorsieht. Ich denke, dass man genau schauen wird: Wie wird es umgesetzt?

SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein: Die Kritik, die von der internationalen oder nationalen Ebene kommt – und es gibt immer wieder Kritik an Themenbereichen, ist ok – gäbe es sie nicht, wären wir eigentlich arm, weil sie zeigt, dass die Anteilnahme an den Vollziehungserfahrungen recht stark ist. Und das ist gut so. Sonst wäre es totes Recht, wenn jeder sagt, es interessiert mich nicht, was da drinnen steht und das wäre viel schlimmer. Es ist wichtig, dass man sich jetzt auf internationaler und nationaler Ebene damit auseinandersetzt, das kann ein schöner Prozess werden.

LWH: Herzlichen Dank für das Gespräch.

sozialministerium.at

900 Alten- und Pflegeheime

in ganz Österreich

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Als Broschüre jetzt beim Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01711 00-86 25 25 oder per E-Mail unter broschuerebservice@sozialministerium.at bestellen.

Alle Informationen zu Alten- und Pflegeheimen finden Sie auf: www.infoservice.sozialministerium.at.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG